

## Unternehmensbezogene Erklärung der Rhotham Vermögensverwaltungsgesellschaft Deutschland mbH

Die Rhotham möchte auch einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourcenschonenden Wirtschaften leisten. Als Finanzdienstleistungsinstitut hat auch die Rhotham ein gewichtiges Interesse ihrer Verantwortung für die Umwelt gerecht zu werden und negative Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen der von ihr geleisteten Dienstleistungen und Anlageentscheidungen zu vermeiden. Eine konkrete Umsetzung ist aufgrund zahlreicher rechtlicher Ungenauigkeiten und Zweideutigkeiten in der Taxonomieverordnung für ein Unternehmen wie die Rhotham nicht leistbar.

Die Rhotham greift daher im Rahmen ihrer Dienstleistungen insbesondere bei der Vermögensverwaltung mit Investmentfonds auf die von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Einstufungen der Fonds nach der Offenlegungsverordnung zurück.

Die Rhotham bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale in ihren Anlagestrategien bei der Vermögensverwaltung und auch nicht bei konkreten Finanzinstrumenten. Eine derartige Bewerbung ist auch nicht geplant.

Die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen, Investments und Investitionsentscheidungen

Sämtliche Investitionsentscheidungen können sich auf die Umwelt (z.B. Klima, Artenvielfalt, Flächenverbrauch), auf gesellschaftliche Themen aber auch z.B. auf die Rechte von Arbeitnehmern negativ auswirken haben oder gar hinderlich bei der Verfolgung von Gouvernance-Themen (Korruption und Bestechung) sein. Auf der anderen Seite haben Umwelteinflüsse, soziale Ungleichheit oder eine schlechte geführte Unternehmen potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte 'die die Rhotham für ihre Kunden verwaltet. Solche Nachhaltigkeitsrisiken haben u.U. unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei diversen Investments und können auch zu Reputationsrisiken führen, die potenziell negative wirtschaftliche Folgen haben. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei Investments nicht vollig ausschließen lassen, daher nutzt Rhotham einen Prozess, um potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Rhotham ist im Auswahlprozess bestrebt, Anlagen und Finanzinstrumente zu vermeiden, die erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Durch Ausschlusskriterien können Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte ausgerichtet werden. Rhotham nutzt öffentlich verfügbare Informationen und im Markt verfügbare Bewertungsmethoden (z.B. Produktprospekte, öffentlich zugängliche Produktdatenbanken, oder auch Softwaretools etc.). Bei Investmentfonds werden die Informationen Kapitalverwaltungsgesellschaften, sowie die Einstufung der Fonds nach der Offenlegungsverordnung benutzt (siehe Legende) verwendet.

Geeignete Anlagen können zum Beispiel Investmentfonds sein, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Informationen darüber können u.a. die Bewertung der Fonds durch anerkannte



Ratingagenturen (u.a. ISS ESG Fund Rating, MSCI) enthalten. Rhotham ist bestrebt, durch diese Vorgehensweise eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken zu erzielen. Ziel ist es, Investmentprodukte mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, um die eine nachteilige Auswirkung der dann noch evtl. verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite zu reduzieren. Sollten Nachhaltigkeitsrisiken, in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkannt werden, können sich negative Auswirkunge auf die Rendite ergeben.

## Mitwirkungspolitik

Rhotham nimmt keinen Einfluss auf Unternehmen. deren Produkte angeboten oder vertrieben werden. Da in der Vermögensverwaltung Investmentfonds eingesetzt werden, erfolgt dieses unter Umständen durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Verweise auf internationale Standards

Rhotham beachtet die Offenlegungsverordnung für Finanzdienstleistungsinstitute.

## Weitere Informationen:

Produkt nach Artikel 6 Offenlegungsverordnung: Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht im besonderen Maße Nachhaltigkeitsrisiken. Es werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben, keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und keine nachhaltige Investition angestrebt.

Produkt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung: Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und/ oder soziale Merkmale beworben. Entspricht der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Produkt nach Artikel 9 Offenlegungsverordnung: Mit dem Finanzprodukt wird eine nachhaltige Investition angestrebt (= zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, ohne ein anderes Umwelt- oder Sozialziel erheblich zu beeinträchtigen).

Nachhaltigkeitsrisiken: Vermögensschäden infolge von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Nachhaltigkeitsfaktoren: Schutzgüter: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: Nachteile, die die durch die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert werden soll, entstehen können